



Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 25.01.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:08 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Wasserversorgung; Errichtung einer Verbundleitung zum Leitungsnetz der Fernwasserversorgung Mittelmain; Durchführungsbeschluss
- 2 Bauantrag: Neubau einer landwirtschaftlichen Halle auf Fl.Nr. 513, Wüstenzell
- 3 Neugestaltung "Eichenwäldchen am Sportplatz"; Gewerk Aufforstung, hier: Bekanntgabe der Angebote
- 4 Einführung einer Gemeinde-App als Informationsmedium; Angebot Fa. P-Serv.de
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 5.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2020
 - 5.2 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2020; hier: Bekanntgabe
 - 5.3 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2020; hier: Bekanntgabe
 - 5.4 Plädoyer für mehr miteinander der politischen Ebenen; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Dezember 2020

5.5 Kommunale Grundstücksverkäufe; Arbeitspapier des Bayer.
Landesbeauftragten für Datenschutz zur Transparenz

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Bachmann, Daniel

Gemeinderäte

Amschler, Norbert

Fecher, Tina

Hupp, Alexander

Kempff, Roland

Krüger, Elke

Laudenbacher, Mark

Müller, Christine

Reinlein, Jochen

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Traub, Rolf

Weigand, Christian

Schriftführer/-in

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Eick, Andrea

zu TOP 1 öT

Presse

Pscheidl, Ernst

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.11.2020 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Wasserversorgung; Errichtung einer Verbundleitung zum Leitungsnetz der Fernwasserversorgung Mittelmain; Durchführungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.04.2020 zur Sicherstellung der Wasserversorgung die Grundsatzentscheidung getroffen, eine Verbundleitung zum Leitungsnetz der Fernwasserversorgung Mittelmain herzustellen. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17.08.2020 hat Frau Eick vom Ingenieurbüro Arz den Sachstand der Planung zur Einreichung eines Förderantrages im Rahmen der RZWas 2018 vorgestellt.

Am 22.12.2020 wurde der Bauentwurf mit Erläuterungsbericht und Kostenzusammenstellung (Stand 08.12.2020) vom Ingenieurbüro Arz vorgelegt. Die schematische Darstellung des Vorhabens stellt sich wie folgt dar:



Schachtbauwerke mit Installation und Fernwirktechnik:

Summe Schachtbauwerk Holzkirchen				105.480,00 €
Summe Baustraße Kran				20.360,00 €
Summe Installation AGS FWM				17.500,00 €
Summe Schachtbauwerk Holzmühle				68.530,00 €
Summe Schachtbauwerke Holzkirchen				211.870,00 €
Gesamtkosten Anschluss Holzirchen an FWM				1.796.240,00 €
Baunebenkosten, 18%				323.330,00 €
<u>Gesamtkosten netto</u>				<u>2.119.570,00 €</u>



Radwegwiederherstellung

außerdem: Oberflächenwiederherstellung Radweg Restfläche				
Asphaltoberbau fräsen, aufnehmen	3.250 m²	16,00 €/m²		52.000,00 €
Asphaltoberbau (PAK-haltig) entsorgen	60,0 to	120,00 €/to		7.200,00 €
Frostschuttschicht herstellen	260 m³	24,00 €/m³		6.240,00 €
Asphaltdeckschicht Radweg herstellen	3.250 m²	22,00 €/m²		71.500,00 €
Summe Oberflächenwiederh. Radweg - Restfläche				136.940,00 €

Sonstiges:

- Grunddienstbarkeiten
- Entschädigungen, auch fürs Baufeld

Herstellungskosten mit BNK,
Stand Jan. 2021

ca. 2.256.500 € netto

Zuwendung nach RZWas 2021
80 € pro lfm

- 404.400 € netto

verbleibende Herstellungskosten

1.852.100 € netto

Abschließend stellt Frau Eick die weiteren Schritte vor:

Weitere Schritte:

- Beschlussfassung zum Entwurf
- Antragstellung an das WWA Aschaffenburg nach RZWas 2021 evtl. mit Aufnahme in Ämterliste
- Beauftragung der weiteren Leitungsphasen
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Bodengutachten
- Kampfmitteluntersuchung
- Grundstücksverhandlungen etc.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Eick für die Vorstellung des ausgearbeiteten Bauentwurfs und für die Beantwortung der im Rahmen der ausführlichen Sachdiskussion aufgetretenen Fragen.

Mit der Umsetzung des Vorhabens könnte aus heutiger Sicht frühestens im September 2021 begonnen werden. Denkbar wäre allerdings auch erst ein Baubeginn im September 2022. Die hierfür erforderlichen Beratungen und Beschlussfassungen sind zu gegebener Zeit vom Gemeinderat durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Maßnahme „Errichtung einer Verbundleitung zum Leitungsnetz der Fernwasserversorgung Mittelmain“ (gemäß dem Erläuterungsbericht der Fa. Arz Ingenieure vom 08.12.2020 mit Ergänzung vom 07.01.2021) zu realisieren und den Antrag auf Förderung (RZWas 2021) einzureichen.

Der Gemeinde Holzkirchen ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann,
- die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheides darstellt,
- eine etwaige spätere Förderung nach den geltenden Zuwendungsrichtlinien und Bemessungssätzen erfolgt,
- die Dringlichkeit des Vorhabens durch den vorgezogenen Baubeginn nicht geändert wird,
- der Antragsteller das volle Finanzrisiko zu tragen hat und
- die Kosten der Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 1
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Bauantrag: Neubau einer landwirtschaftlichen Halle auf Fl.Nr. 513, Wüstenzell

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 16.12.2020, eingegangen am 18.12.2020, wird die Baugenehmigung für den Neubau einer landwirtschaftlichen Halle auf Fl.Nr. 513, Flurlage Kürmerich in Wüstenzell beantragt.

Beantragt wird im Einzelnen der Neubau einer landwirtschaftlichen Halle (Festmistlager, Heutrocknung und Maschinenhalle) mit einer Grundfläche von 52,70 m x 18,30 m und einer Höhe von ca. 6,49 m.

Das Grundstück Fl.Nr. 513 liegt im baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB. Dort ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und das Vorhaben einen bestimmten Nutzungszweck (sog. Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 BauGB, z. B. für landwirtschaftliche Vorhaben) dient.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Ob es sich beim vorliegenden Antrag um ein privilegiertes Vorhaben handelt, hängt davon ab, ob der Antragsteller den Status des Inhabers eines landwirtschaftlichen Betriebs erfüllt; diese Aussage ist vom Amt für Landwirtschaft als Fachbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu treffen. Sofern dies nicht der Fall ist, wäre im Verfahren zu klären, ob das Vorhaben evtl. als sonstiges Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB genehmigungsfähig ist.

Voraussetzung ist, dass die für das Vorhaben erforderliche Erschließung gegeben ist. Der baurechtliche Erschließungsbegriff ist vorhabenbezogen anzuwenden, es muss somit eine für das konkrete Vorhaben ausreichende Erschließung bestehen. Das Baugrundstück ist über den vorhandenen Weg erreichbar; gemäß Planung ist ein Anschluss an die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung nicht erforderlich.

Insgesamt ist die vorhabenbezogene ausreichende Erschließung deshalb als gegeben zu beurteilen; eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist nicht erkennbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 1
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Neugestaltung "Eichenwäldchen am Sportplatz"; Gewerk Aufforstung, hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurden als Gewerk die Neugestaltung bzw. Aufforstung ausgeschrieben (eine Abstimmung vor Ort mit dem Hauptnutzer, FC Holzkirchen, ist im Vorfeld erfolgt). Das Angebot sollte Auffüllungen mit Mutterboden, das Anlegen von Rasenflächen sowie die Pflanzung von Bäumen und Büschen enthalten.

Es wurden sechs Fachfirmen angeschrieben, davon haben zwei ein Angebot abgegeben, wobei lediglich ein Angebot alle Ausschreibungsmerkmale erfüllen konnte.

Angebot A: 11.575,84 € brutto
Angebot B: 5.194,26 € brutto

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit zur Kenntnis gegeben; die Entscheidung zur Auftragsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4	Einführung einer Gemeinde-App als Informationsmedium; Angebot Fa. P-Serv.de
--------------	--

Sachverhalt:

Aktuell wird der Bürger über die Homepage und das monatliche Mitteilungsblatt über die örtlichen Geschehnisse informiert. In der Vergangenheit wurde immer mal wieder der Wunsch geäußert eine Informations-App einzuführen.

Am Donnerstag, den 12. November 2020 hat Herr Grothe von der Fa. P-Serv.de die von ihm entwickelte App den VGem-Bürgermeistern, dem Bürgermeister aus Neubrunn vorgestellt. Die App ist nativ, d.h. keine Web-, Hybrid- oder OnBoarding-App. Sie kann kostenlos aus dem Apple-Store bzw. Play-Store heruntergeladen werden. Sie trägt das Gemeindewappen (Identifikation) und ist variabel erweiterbar. Es können beliebig viele Kanäle angelegt werden. Der Info-Kanal zur Main-Post sowie der Polizei Unterfranken über RSS-Feed ist verfügbar – weitere Informationen können eingespielt werden, wenn eine entsprechende Schnittstelle vorhanden ist und genutzt werden kann/darf. Herr Grothe arbeitet aktuell an einem neuen Layout, welches ab dem 01.01.2021 verfügbar sein soll.

Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr mit einer einmonatigen Kündigungsfrist. Kosten für die VGem-Gemeinden zusammen mit dem Markt Neubrunn sind 2.499,00 € netto pro Jahr. Das Angebot ist bis zum 31. März 2021 gültig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die von Herrn Grothe entwickelte App einzuführen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 5	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 5.1	Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2020
----------------	--

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2020 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates elektronisch übermittelt. Der Vorsitzende gibt hierzu ergänzende Erläuterungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 5.2 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2020; hier: Bekanntgabe

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2019 – 30.06.2022 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind der Sonderrücklage zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation 2020 ist in der Anlage beigefügt.

Die Sonderrücklage weist zum Stand 31.12.2020 einen positiven Bestand von 38.554,61 € aus.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.3 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2020; hier: Bekanntgabe

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 die Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2019 – 30.06.2022 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind den Sonderrücklagen Schmutzwasser bzw. Niederschlagswasser zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2020 ist in der Anlage beigefügt.

Entwicklung der Sonderrücklagen:

Schmutzwasser:

Das Defizit in Höhe von 16.927,04 € wurde der Sonderrücklage entnommen. Zum Stand 31.12.2020 weist diese einen positiven Bestand von 19.817,36 € aus.

Niederschlagswasser:

Der Überschuss in Höhe von 3.750,72 € wurde der Sonderrücklage zugeführt. Die Sonderrücklage weist zum Stand 31.12.2020 einen negativen Bestand von -1.199,51 € aus.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.4 Plädoyer für mehr miteinander der politischen Ebenen; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Dezember 2020

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Dezember 2020, wurde der Artikel „Plädoyer für mehr miteinander der politischen Ebenen“ von Herrn Gerhard Dix (Bay. GT) veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 5.5 Kommunale Grundstücksverkäufe; Arbeitspapier des Bayer. Landesbeauftragten für Datenschutz zur Transparenz

Sachverhalt:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz hat zur Wahrung der Transparenz bei Grundstücksverkäufen ein Arbeitspapier erarbeitet und mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration abgestimmt. Das IMS-Schreiben vom 16.12.2020 und das Arbeitspapier (Stand 01.10.2020) wurden mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt die Unterlagen vollinhaltlich zur Kenntnis.

Daniel Bachmann
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer